

Einführung von Kurzarbeit / Einverständniserklärung

Um den Fortbestand des Betriebes zu sichern und um betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden, erklärt der Arbeitnehmer mit seiner Unterschrift sein Einverständnis in die Einführung von Kurzarbeit.

Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Einführung der Kurzarbeit sind

- ein erheblicher, nicht vermeidbarer Arbeitsausfall, der auf wirtschaftlichen Gründen oder einem unabwendbaren Ereignis beruht, wie z. B. auf der aktuellen Corona-Virus-Epidemie,
- die Anzeige der Kurzarbeit bei der Agentur für Arbeit,
- ein entsprechender Bescheid der Agentur für Arbeit, dass ein erheblicher Arbeitsausfall vorliegt und die betrieblichen Voraussetzungen vorliegen.

Ankündigung

Der Arbeitgeber gibt dem Arbeitnehmer den Zeitpunkt der Kurzarbeit spätestens drei Kalendertage vor ihrer Einführung bekannt.

Umfang der Kurzarbeit

Die individuelle Arbeitszeit kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld gegebenenfalls auch vollständig abgesenkt werden.

Zahlung des Kurzarbeitergeldes

Das Kurzarbeitergeld wird zum Zeitpunkt der üblichen monatlichen Entgeltzahlung gezahlt. Dies gilt unabhängig von dem Zahlungszeitpunkt durch die Agentur für Arbeit.

Die von der Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer erhalten monatlich die der verkürzten Arbeitszeit entsprechende Vergütung. Soweit „Kurzarbeit Null“ besteht, erhalten die Arbeitnehmer ausschließlich das Kurzarbeitergeld.

Unterbrechung, Ausweitung, Verlängerung oder vorzeitige Beendigung

Eine Unterbrechung, Ausweitung, Verlängerung oder vorzeitige Beendigung der Kurzarbeit ist möglich. Bei Unterbrechung oder der vorzeitigen Beendigung der Kurzarbeit ist gegenüber dem betroffenen Arbeitnehmer eine Ankündigungsfrist von drei Kalendertagen einzuhalten.

Qualifikationsmaßnahmen

Der Arbeitnehmer verpflichtet sich zur Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen, die in der Zeit stattfinden, in der die Arbeitszeit des Arbeitnehmers infolge Kurzarbeit ausfällt.

Ort und Datum _____

Unterschriften des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer

